

Zivilverfahren HÜMMELINK gegen Westdeutsche Landesbausparkasse

Dringend gesucht : Prozessbeobachter beim Landgericht Münster/Westfalen

Hallo Ihr Alle,

steht mir bitte am 17. Mai 2018 in Münster bei, denn bislang werde ich dort « in der Anonymität » gemeuchelt.

Von einem «Bauspar-Schneeballsystem» wurde ich um die Früchte meines Arbeitslebens gebracht -- nämlich in Höhe der auf den Kontoauszügen der Bausparkasse gebuchten Gutschriften über EUR 134'000. Bei der Westdeutschen Landesbausparkasse handelt es sich um die ehemalige „Abteilung“ und „Cashcow“ der Westdeutschen Landesbank. Bei der sprach das Handelsblatt am 16.10.2012 im Rahmen einer Fernsehkritik noch von einem „Kriminellen Stelldichein bei WestLB“ über ihre Machenschaften zu Lasten der Bevölkerung. In meiner Verzweiflung führe ich seit November 2015 ein Zivilverfahren gegen diese ehemalige Abteilung der Westdeutschen Landesbank und habe auch eine Strafanzeige erstattet. In beiden Verfahren hält die Justiz dem „Bauspar-Schneeballsystem“ seit 2015 den Rücken frei.

Soll heissen: Das Landgericht in Münster, NRW agierte von Beginn an und konsequent als „Geschäftsbesorger“ des „Bauspar-Schneeballsystems“: .So erging schon wenige Wochen nach Klageerhebung von dort ein mit Art. 101 GG unvereinbarer, greifbar-gesetzwidriger Gerichtsbeschluss mit dem die Sache vom Richtergremium kurzerhand einfach auf den Einzelrichter übertragen wurde. Der Einzelrichter positionierte sich dann unmittelbar nach Klageerhebung in eindeutiger Vorfestlegung und richtete folgende Worte an das Opfer des „Bauspar-Schneeballsystems“: „Nach Sach- und Streitstand stellt das Gericht mir wenige Wochen nach Klageerhebung anheim,... die Klage doch zurückzunehmen.“ Mittlerweile agiert beim Prozessgericht in Münster der dritte Einzelrichter und obwohl die Klageschrift inzwischen mehr als 700 Seiten

*umfasst auf die die Beklagte im Wesentlichen bislang lediglich antwortete, die Klage sei angeblich unzulässig und nicht einlassungsfähig, hat das Gericht trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Sachverhaltsaufklärung und zahlreicher Klageanträge, Beweis zu erheben, **mehr als zwei Jahre genau DIESE Sachverhaltsaufklärung beharrlich verhindert – anstatt sie einzuleiten.***

Die bisherigen Einzelrichter vertreten dabei–ohne jeglichen Ansatz zur Sachverhaltsaufklärung – allesamt die „Meinung“, der umfassende und zuletzt mehr als 700 Seiten umfassende Klagevortrag sei ja unzureichend, so dass die Beklagte auch nicht konkret zu erwidern habe und Beweis ja wohl auch gar nicht zu erheben sei.

*Danke und freundliche Grüsse
Reinhold HÜMMELINK*

*Informationen gibt Euch gerne auch telefonisch oder per Email:
Reinhold HÜMMELINK tel. 0172 6958124 - heihummel@gmx.de
www.bausparer-alarm.de*